Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 72 (1981)

Heft: 18

Rubrik: Diverse Informationen = Informations diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein möglichst landschaftschonendes Projekt auswählten, das über weite Strecken die alte Linienführung übernimmt. Im übrigen gilt es festzuhalten, dass beim vorliegenden Projekt wie üblich das ordentliche Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wird. Die in das Verfahren involvierten Kreise von Bund, Kantonen und Gemeinden, worunter auch diejenigen des Natur- und Heimatschutzes fallen, haben somit schon Gelegenheit gehabt oder werden noch Gelegenheit haben, ihre Interessen in bezug auf die Linienführung anzumelden. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat als Genehmigungsbehörde wird bei seinem Entscheid die Einwände und Vorbehalte soweit möglich berücksichtigen. Die Studie «Elektrizitätsübertragung und Landschaftsschutz», die eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Eidg. Departements des Innern ausgearbeitet hat, wird dabei, wie bei der Projektierung, eine wertvolle Arbeitsunterlage bilden. In dieser Studie finden sich Grundsätze und eine Wegleitung über die landschaftschonende Gestaltung von Anlagen zur Übertragung von elektrischer Energie. Auch steht den nach Bundesrecht Legitimierten das Rekursrecht weiterhin offen.

Der Bau der Leitung hängt vom Ergebnis des erwähnten Verfahrens ab, in welchem der Bundesrat letztinstanzlich angerufen werden kann. Eines der wesentlichen Ziele des Verfahrens besteht darin, die vorliegenden öffentlichen Interessen abzuwägen und festzustellen, welches dieser Interessen im gegebenen Falle überwiegt. Ausserhalb dieses im geltenden Recht vorgesehenen Weges ist der Bundesrat gegenwärtig durch keine gesetzliche Grundlage ermächtigt, auf die zu treffenden Entscheidungen Einfluss zu nehmen oder sie aufzuschieben.

Le Conseil fédéral comprend les inquiétudes des citoyens qui se soucient de la protection du paysage. En effet, la construction d'une ligne à haute tension, comme celle dont il est question, touche certains sites méritant d'être ménagés. Il y a lieu toutefois de préciser que les maîtres de l'ouvrage ont tenu compte dans toute la mesure du possible de cet aspect de la question; le tracé reprend sur de longs tronçons celui de l'ancienne ligne. De plus, le projet est soumis à la procédure habituelle d'approbation des plans. Au cours de celle-ci, les organismes concernés de la Confédération, des cantons et des communes – parmi lesquels figurent également ceux qui s'occupent de la protection de la nature et du paysage – ont déjà eu ou auront encore l'occasion de faire part de leurs observations au sujet du tracé. En sa qualité d'autorité d'approbation, l'Inspection fédérale des installations à courant fort tiendra compte autant que possible, dans ses décisions, des objections et des réserves formulées. A ce stade, l'étude concernant «le transport d'électricité et la protection du paysage», effectuée par un groupe de travail à la demande du Département fédéral de l'intérieur, constituera une source d'information précieuse, comme lors de l'établissement du projet. Ce document contient des principes et des directives quant à la façon d'intégrer le mieux possible dans le paysage les installations destinées au transport d'énergie. En outre, ceux qui ont qualité pour recourir selon le droit fédéral pourront attaquer les décisions prises.

La construction de l'ouvrage dépend de l'issue de la procédure susmentionnée, au cours de laquelle le Conseil fédéral peut être appelé à se prononcer en dernière instance. L'un des buts essentiels de cette procédure est de peser les intérêts publics en présence pour déterminer lequel est prépondérant en l'espèce. Hormis cette voie prévue par le droit positif, aucune base légale n'autorise actuellement le Conseil fédéral à influer sur les décisions à prendre ou à les différer.

Diverse Informationen – Informations diverses

Zum Rücktritt von Prof. Heinrich Leuthold

Mit dem zu Ende gehenden Sommersemester hat Prof. H. Leuthold seine Tätigkeit als Ordinarius an der ETH Zürich aufgegeben.

Heinrich Leuthold wurde als Bürger von Wädenswil am 20. März 1914 geboren, erlebte seine Jugend jedoch im ehemaligen Westpreussen, das heute zur Volksrepublik Polen gehört. Nach Abschluss der Reifeprüfung am dortigen Gymnasium, dem er auch seine Vertrautheit mit der deutschen Literatur verdankt, nahm er im Herbst des Jahres 1933 seine Studien an der Technischen Hochschule der damals Freien Stadt Danzig auf. Ziel war das Studium der damals in starker Entfaltung stehenden Starkstromtechnik. Unterbrochen durch verschiedene Praktikantenstellen beim Westpreussischen Überlandwerk Marienwerder, in einer Maschinenfabrik, bei Siemens im Dampfkraftwerk der Ostpreussenwerk AG in Königsberg sowie den Stadtwerken Danzig, schloss er seine Studien mit dem Diplom als Elektroingenieur der TH Danzig ab. 1941 wurde er zum wissenschaftlichen Assistenten der TH Danzig berufen, eine Tätigkeit, während der er auch als selbständiger Gutachter für die Stadtwerke Danzig und die Energieversorgung Westpreussen AG tätig war. Von 1942 bis zum März 1944 war er Leiter der Planungsabteilung der Energieversorgung Westpreussen AG in Danzig mit dem hauptsächlichsten Arbeitsgebiet der Projektierung von elektrischen Anlagen im Bereich der Produktion, aber auch der Elektrizitätsverteilung. Daneben gehörten auch energiewirtschaftliche Untersuchungen zu seinem Arbeitsgebiet.

Im Gefolge der Kriegswirren übersiedelte er 1944 mit seiner Frau in die Schweiz. Seine berufliche Tätigkeit konnte er im April 1945 in der Betriebsabteilung der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) in Baden fortsetzen, ab Frühjahr 1946 als projektierender und bauleitender Ingenieur in der elektromechanischen Abteilung der NOK. Hauptaufgabe jener Zeit war die Planung des Gasturbinen-Kraftwerks Weinfelden sowie der dazugehörenden Unterwerke der NOK und des EKT (vgl. dazu seine Schrift «Die Elektrizitätsversorgung in der Nordostschweiz und das Unterwerk und Thermische Kraftwerk Weinfelden»).

Im April 1951 wechselte er in das Lehrfach, für das er sich bereits durch seine frühere Tätigkeit berufen fühlte, und übernahm als Hauptlehrer an der Ingenieurschule Winterthur das Fach Starkstromanlagen. Nach einer kurzen Tätigkeit als Direktor des Kraftwerkes Hallendorf der Hüttenwerke Salzgitter AG, wo ihm die Leitung eines 300-MW-Dampfkraftwerks sowie der gesamten Elektrizitätsverteilung unterstand, wurde ihm als Nachfolger von Prof. Bruno Bauer auf den 1. April 1957 die Professur für elektrische Anlagen an der ETH Zürich übertragen. Ab Oktober 1959 bis 1974 amtete er im Nebenamt zusätzlich als Direktor des Fernheizwerkes der ETH. Ab 1970 wurden seine Lehraufgaben neu gegliedert; er amtete fortan als Vorsteher des Instituts für elektrische Anlagen und Energiewirtschaft. Seine Hauptvorlesungen waren: die Vermittlung der grundlegenden und vertieften Kenntnisse elektrischer Anlagen im 6. und 7. Semester. Diese wurden ergänzt durch die Vorlesungen über «Grundzüge der Elektrizitätswirtschaft» und «Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft» im 7. und 8. Semester. Von grosser Bedeutung für seine Lehraufgaben an der ETH war das von ihm seit dem Wintersemester 1967/68 durchgeführte «Kolloquium für Forschungsprobleme der Energietechnik». Dieses Kolloquium

hat im Laufe der Jahre eine überaus grosse Resonanz unter erfahrenen Fachleuten und der Studentenschaft gefunden, ermöglichte es doch dreierlei:

– Den Studenten vermittelte es aktuelle Problemstellungen aus der Praxis, dargeboten von erfahrenen Spezialisten.
– Fachleute aus der Praxis fanden ein interessiertes Podium, um neue Ideen und Erfahrungen Studenten und Berufskollegen vorzutragen.
– Prof. Leuthold verstand es, durch die Verpflichtung von Referenten aus der Industrie und der Elektrizitätswerke nicht nur immer wieder neue Problemstellungen zu bieten, sondern auch ein Fachforum zu schaffen, das für Lehre und Praxis immer wieder Anregungen für Forschungen und Untersuchungen ermöglichen konnte. Dafür gebührt Prof. Leuthold Dank und Anerkennung.

Neben den Vorlesungen gehörte die Gestaltung und Betreuung der Studien- und Diplomarbeiten der Studenten zu den vornehmsten und wichtigsten Obliegenheiten. Dieser Aufgabe unterzog sich Prof. Leuthold mit Hingabe und grossem Pflichtgefühl, kann doch so die spätere Einstellung der Studenten zur schöpferischen Arbeit und Berufsfreude wesentlich beeinflusst werden. Daneben betreute er eine ganze Reihe von Promotionen; die letzte, von ihm geleitete Arbeit von J. Lahr befasste sich dabei mit der Theorie elektrischer Leitungen unter Anwendung und Erweiterung der Fibonacci-Funktion.

Prof. Leuthold bekleidete im Verlaufe seiner Zugehörigkeit zur ETH verschiedene Ämter und war als Vertreter der Wissenschaft Mitglied einer Reihe von Kommissionen und Verbänden. Unter anderen sei hier erwähnt: die Expertenkommission des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes für den Ausbau der Elektrizitätswirtschaft (1964–66), die Eidg. Wasser- und Energiewirtschaftskommission (1961–1973), die Schweiz. Kommission für Elektrowärme (1959–1978). Von 1966–1974 war er zudem im Vorstand des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins (SEV).

Prof. Leuthold hat im Laufe seiner akademischen Lehrtätigkeit auch eine Reihe von Vorträgen gehalten, die in manchen Fällen veröffentlicht wurden. Daneben erstellte er eine Anzahl privater Gutachten, die sich insbesondere auf Fragen der Elektrizitäts- und Wärmeversorgung bezogen; so befasst sich etwa das 1977 im Auftrag der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich verfasste Gutachten mit der Problematik des Wärmepreises bei der Fernwärmeversorgung.

Fasst man den Schwerpunkt seiner Tätigkeit zusammen, so wird ersichtlich, dass er sich neben der hydraulischen Kraftwerktechnik vor allem mit Problemen der Elektrizitäts- und Wärmeversorgung auseinandergesetzt hat. So trat er – belegt durch seine Studien – schon zur Zeit des Baues der ersten Kernkraftwerke auch für den Bau anderer thermischer Kraftwerke zur Ergänzung des hydraulischen Potentials der Schweiz ein. Die seitherige Entwicklung beim Ausbau der schweizerischen Elektrizitätserzeugung verlief bisher zwar anders; trotzdem haben seine damaligen grundlegenden Ausführungen auch heute noch ihre berechtigte Bedeutung, und es bleibt der Zukunft überlassen, seine Arbeiten nochmals neu zu überdenken.

In den rund 24 Jahren akademischen Lehrens an der ETH hat Prof. Leuthold den Studenten der Elektrotechnik, insbesondere aber denen der Starkstromtechnik, wertvolle Grundlagen zur Ausübung ihres Berufes vermittelt und sich bemüht, sie auch zum selbständigen und selbstkritischen Denken zu führen und sie dadurch zu befähigen, aktiven Anteil an der weiteren technischen Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft zu nehmen. *Dr. Hans Lienhard, Arbon*

Pressespiegel – Reflets de presse

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion.

Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

«Anhörungsreisen»

Bundesrat Schlumpf steht im Begriff, einen ganz neuen Regierungsstil zu entwickeln. Er begibt sich nämlich neuerdings auf Kontaktreisen in Kantonshauptstädte, um vor einem bevorstehenden Bundesratsentscheid noch den betroffenen Kantonen und Gemeinden die Gelegenheit zu geben, ihren Kropf zu leeren. Die ersten dieser neuartigen «Pfalzpalaver» finden in den vier Kantonen statt, in denen Sondierbohrungen durchgeführt werden sollen, um den tiefen geologischen Untergrund im Hinblick auf die Möglichkeit der späteren Errichtung eines Endlagers für stark radioaktive Abfälle genau zu erkunden. Bundesrat Schlumpf will allerdings zu diesem konkreten Anliegen noch nicht Stellung beziehen, sondern es geht vorläufig einmal um aufmerksames Zuhören und um den direkten Kontakt. Vorläufig ...

Es ist freilich weder neu noch aussergewöhnlich, dass Regierende keine Mühe scheuen, sich ins Bild zu setzen, welche Ansichten und Argumente auf dem Meinungsmarkt wirklich herumgeboten werden und wie die wahre Stimmung im Volk ist. Von einem Zar wird berichtet, dass er sich bisweilen unter sein Volk gemischt habe, um inkognito Meinungen über sich selber und seine Minister zu erfahren. Und Shakespeare lässt in seinem erschütternden Kriegsdrama «Heinrich V.» diesen englischen König am Vorabend der Schlacht von Agincourt unerkannt an den Gesprächen seiner Soldaten teilnehmen.

Weniger verständlich ist, dass es im Musterland der Volksrepräsentation und der direkten Demokratie nötig sein soll, dass Mitglieder der Landesregierung auch noch persönliche «Anhörungsreisen» unternehmen. Über alle wesentlichen Punkte, die für einen bevorstehenden Entscheid ins Gewicht fallen, sollte der zuständige Departementschef eigentlich jeweilen bereits auch ohne zeitraubende persönliche Ortsveränderung bestens im Bild sein können. Aber man wird sagen, das sei ein Akt kluger Psychologie; es könne auf diese Weise viel Goodwill geschaffen werden, der in der direkten Demokratie von besonderem Wert für die Regierenden sei.

Gewiss, letztere Würdigung geht nicht ganz an der Wahrheit vorbei, aber wird eben nicht, wenn solche «Anhörungsreisen» Schule machen und zur ständigen Institution im Bund avancieren, der ohnehin schon reichlich komplizierte und aufwendige politische Entscheidungsprozess ganz einfach dank dieser neuartigen bundesrätlichen «Reisediplomatie» um ein weiteres Stadium des Palavers angereichert? Wird es damit nicht fast unweigerlich zu einem neuen politischen Instrument ausserhalb der parlamentarischen Szene kommen, indem sich der Bundesrat direkt mit den Ausmarchungen auf der Stufe der Kantone und Gemeinden befasst? Eine erste Vorstellung, zu welchen Weiterungen Besuchsreisen der an sich liebenswürdigen Art, wie sie Bundesrat Schlumpf nun betreibt, führen können, kann man sich bereits machen: Es wurde nämlich prompt kritisiert, dass Bundesrat Schlumpf die Kantonshauptstädte, nicht aber die Gemeinden besuche, die als Bohrstandorte ausersehen worden sind! Und ebenso prompt wurde ihm der Vorwurf gemacht, dass er jeweilen nur Vertreter der Gemeinderäte und nicht die Gemeinderäte in corpore zu diesen Gesprächen heranziehe!

Der Gemeinderat von Niedergösgen aber hat den Vogel abgeschossen, indem er zur eigenen Vorbereitung auf die Aussprache mit Schlumpf in Solothurn noch eine besondere, den eigenen Standpunkt stützende Expertise in Auftrag geben wollte. Weil kein Geld vorhanden sei und die Gesuchstellerin wegen dieses gewünschten Gutachtens der Gemeinde Kosten verursache, forderte der hochwohllöbliche Gemeinderat allen Ernstes von der Nagra einen «Kredit» zur Bezahlung der von ihm in Aussicht genommenen Experten an. Die reichhaltigen Möglichkeiten des neuartigen Forums eidgenössischer Politik auf regionaler Stufe lassen somit bereits die ersten konkreten Umrisse erkennen. Statt einer Vereinfachung der Ver-